
N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kreistages des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 9. Dezember 2019**, im Großen Sitzungssaal des Landratsamts in Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: 13:40 Uhr

Ende: 16:30 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Verpflichtung eines Kreisrats	--
2.	Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Kreistags am 22.07. und 21.10.2019	--
3.	Preis des Landkreises Konstanz zur Förderung der Ausbildung im Handwerks- und Dienstleistungsbereich („Lehrlingspreis“)	2019/274
4.	Verleihung des Inklusionspreises 2019	2019/276
5.	Haushalt 2020; Einbringung des Haushalts/Eckwerte	2019/281
6.	Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern; Gemeinsamer Antrag der GRÜNEN, SPD und DIE LINKE "Sicherer Hafen Landkreis Konstanz"	2019/279
7.	Unterbringungskonzept für Flüchtlinge im Landkreis Konstanz	2019/264
8.	Wirtschafts- und Finanzplan 2020 Abfallwirtschaftsbetrieb	2019/248
9.	Eigenbetrieb "Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) seehäse" Radolfzell - Stockach; Wirtschaftsplan 2020	2019/239
10.	Vorbereitung Neuausschreibung seehäse-Verkehr Radolfzell - Stockach	2019/241

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
11.	Internationale Bodensee Tourismus GmbH; Erhöhung des Gesellschafterzuschusses ab 2020	2019/275
12.	Forstneuorganisation	2019/268
13.	Förderung sozialer Beratungsstellen im Landkreis Konstanz in den Jahren 2020 bis 2022	2019/205/2
14.	Gründung einer Kommunalen Pflegekonferenz	2019/254
15.	Mitteilungen	
15.1	Volksbegehren Artenschutz - "Rettet die Bienen"; Antrag der FDP-Fraktion	2019/278
15.2	Überörtliche Prüfung des Landkreises Konstanz 2011 - 2014 (einschließlich EVU "seehäsele" und Abfallwirtschaftsbetrieb 2009 - 2015); Abschluss der Prüfung/Erledigung von Feststellungen	2019/267
16.	Bürgerfragestunde (ca. 17:00 Uhr)	--
17.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	
17.1	Preis der offenen Wissenschaft für das Integrationsprojekt TASK (Tandems von Auszubildenden und Studierenden im Landkreis Konstanz)	--
17.2	Beteiligungsbericht 2018; Verzögerung bei der Vorlage des Berichts	--
17.3	Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz; Abschluss 2019/Prognose und weitere Maßnahmen	--
17.4	Mobilfunkversorgung im Landkreis Konstanz; Schreiben der Fa. Vodafone GmbH	--
17.5	Neubau des Berufsschulzentrums Konstanz; Ergebnis der Architektenwettbewerbs/weiteres Vorgehen	--
17.6	Verwendung von Einwegpackungen in der Gastronomie; Vorgaben des Gesundheitsamts	

Anwesend:

Danner, Zeno, Landrat und Vorsitzender

Stimmberechtigte Mitglieder:

64 Kreisrätinnen und Kreisräte

Entschuldigte:

Baumgartner, Dietmar

Both-Pföst, Hubertus, Dr.

Brößke, Kirsten

Frank, Saskia

Fritschi, Alois

Geiger, Georg, Dr.

Hofer, Sigrid, Dr.

Seitzl, Lina

Volz, Tobias

Auf besondere Einladung nehmen teil:

Ammann, Jürgen (Geschäftsführer IBT GmbH/TOP 11)

Preisträger/innen und **Laudatoren** zu TOP 3 (Lehrlingspreis)

Preisträger/innen zu TOP 4 (Inklusionspreis)

Von der Verwaltung nehmen teil:

Gärtner, Philipp, ELB

Nops, Harald

Basel, Stefan

Bendl, Ralf

Best, Florian

Bittermann, Jens

Brumm, Monika

Bürger-Hermann, Anja

Geiger, Thomas

Hake, Bernhard

Hoffmann, Vera

Kleinicke, Barbara

Leupold, Thorsten

Neugebauer, Boris

Schönbucher, Cornelia

Seidl, Karin

Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung

Roth, Manfred (Protokoll)

Der **Vorsitzende** begrüßt die Mitglieder des Kreistags sowie die Vertreter der Presse und die Zuhörer. Er eröffnet die Sitzung und teilt mit, dass nach der öffentlichen Sitzung eine nicht öffentliche Sitzung folgen wird, danach gegen 18:00 Uhr ein Apéro und das traditionelle Weihnachtessen.

Eingeladen wurden auch die „ehemaligen Kreisräte“ (im Amt bis zur Wahl des KT Ende Mai 2019) sowie die Ehrenringträger (ebenfalls mit Partner/innen). Daher sollte auch die Sitzung gegen 18:00 Uhr enden.

Darüber hinaus ist eine Liste für den Termin „Einführung Kreisräte“ (11.12.2019, ab 16:30 im Landratsamt im Umlauf. Für den erkrankten Kreisrat **Dr. Geiger** wird eine Genesungskarte durch die Reihen gegeben.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten.

Kreisrat **Burchardt**

Es wird darum gebeten, TOP 7 (Unterbringungskonzept Flüchtlinge) vor TOP 6 (Antrag „Sicherer Hafen“) zu beraten, weil in TOP 7 ein Sachverhalt dargestellt wird, der für die Beratung und Beschlussfassung zu TOP 6 von Wichtigkeit ist.

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen einige Nein-Stimmen und einige Enthaltungen):

TOP 7 (Unterbringungskonzept Flüchtlinge) wird vor TOP 6 (Antrag „Sicherer Hafen“) beraten.

Weitere Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

1. Verpflichtung eines Kreisrats

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass Kreisrat **Mutter** in der konstituierenden Sitzung des Kreistags entschuldigt war und deshalb nicht verpflichtet werden konnte. Dies wird hiermit nachgeholt.

Kreisrat **Mutter** begibt sich zur Verwaltungsbank und spricht folgenden Text nach:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte des Landkreises gewissenhaft zu wahren, sein Wohl und das der in ihm lebenden Menschen nach Kräften zu fördern. So wahr mir Gott helfe“.

Im Anschluss daran wird er vom **Vorsitzenden** per Handschlag verpflichtet.

2. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Kreistags am 22.07. und 21.10.2019

Der **Vorsitzende** verweist auf die versandten Niederschriften.

Kreisrätin **Röth** bittet um eine Änderung in der Niederschrift über die Sitzung am 22.07.2019 (Text zu TOP 3 c) auf Seite 9). Folgende Änderung soll danach aufgenommen werden:

Kreisrätin **Röth**

Es wird um Wiederholung der zur Abstimmung stehenden Varianten gebeten.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass man diese Änderung aufnehmen werde; der Niederschrift könnte mit dieser Maßgabe zugestimmt werden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht; der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistags am 22.07.2019 wird mit folgender Maßgabe zugestimmt:

Der Text zu TOP 3 c) auf Seite 9 der Niederschrift erhält nach „Beschluss 1“ folgende Fassung:

„Es wird um Wiederholung der zur Abstimmung stehenden Varianten gebeten“.

Der bisherige Text („Zunächst sollte über die Namenswahl/Bezeichnung abgestimmt werden“) wird gestrichen.

2. Der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistags am 21.10.2019 wird zugestimmt.

3. **Preis des Landkreises Konstanz zur Förderung der Ausbildung im Handwerks- und Dienstleistungsbereich („Lehrlingspreis“)**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage; nach den jeweiligen Laudationes überreicht er die Preise.

Die Preisträger wurden auf Vorschlag der Handwerkskammer und der IHK ausgewählt. Im Unterschied zu anderen Anerkennungspreisen werden bei der Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten nicht nur die Prüfungsnoten, sondern auch Gesichtspunkte wie rollenuntypische Berufswahl, individuelle Leistungsvoraussetzungen und Persönlichkeit berücksichtigt.

Die diesjährigen Preisträgerinnen sind:

Aus dem Bereich der Handwerkskammer:

Jessica ROTH – Malerin und Lackiererin

Ausbildungsbetrieb:

Fa. WALTER
Farbe.Dämmung.Ausbau
Frank Walter
Am Graben 17
78359 Orsingen-Nenzingen.

Aus dem Bereich der Industrie- und Handelskammer:

Ilona WEBER – Verfahrensmechanikerin für Beschichtungstechnik

Ausbildungsbetrieb:

3A Composites GmbH
Alusingenplatz 1
78224 Singen.

Der **Vorsitzende** übergibt die Urkunde und den dazu gehörenden Scheck über 1.000 € an Herr **Weißhorn** (Laudator für Frau **Weber**), nachdem Frau Weber erkrankt ist und auch der Vertreter des Ausbildungsbetriebs (3A Composites GmbH, Singen) nicht anwesend sein konnte.

Danach übergibt er Frau **Roth** die Urkunde und den dazu gehörenden Scheck über 1.000 €, nachdem Herr **Kegel**/HWK KN) die entsprechende Laudatio gehalten hat.

4. **Verleihung des Inklusionspreises 2019**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Er führt aus:

1. Dank an den Behindertenbeauftragten, Herrn **Ammon**, der den Preis initiiert hat.
2. Dank an die Mitglieder der Jury: Damen und Herren **Basel, Ammon, Hoffmann, Dr. Hofer, Both-Pföst, Sarikas, Keck (MdL)** und **Behler**.

Anschließend stellt er die Preisträger und deren besondere Aktivitäten kurz vor und überreicht die Preise. Nähere Ausführungen dazu sind aus **ANLAGE 1** zu entnehmen.

Auf Vorschlag der Jury wurden diesjährig folgende Preisträger ausgewählt:

Kategorie Schule / Qualifizierung / Arbeit: 3 Preisträger

1. Caritasverband Singen-Hegau – Frau Ingrid **Laible**, für das Projekt: Wortwechsel – Inklusion durch Leichte Sprache
2. Christliche Schule im Hegau – Frau Sarah **Müller**, für das Projekt: Farben berühren
3. Berufsvorbereitende Einrichtung Engen – Frau Elke **Walther** für das Projekt: Lebenspraktischer Unterricht im Bürgercafé Hausen

Kategorie Freizeit: 4 Preisträger

1. Jugendmusikschule Westlicher Hegau – Frau Ulrike **Brachat** für das Projekt: Gemeinsam sind wir stark – mit Musik, Theater und Gesang
2. Fahnschwinger Konstanz – Herr Gerhard **Schlaich** für das Projekt Fahnschwinger mit Menschen mit Behinderung
3. Musikverein Bohlingen – Frau Heike **Erb** für das Projekt Miteinander
4. Turnverein 1885 Volkertshausen – Frau Karin **Schäfer** für das Projekt TOGETHER ONE – inklusive Tanzgruppe für Kids.

Der **Vorsitzende** würdigt die besonderen Leistungen der Preisträger und übergibt ihnen den dazu gehörenden Scheck.

Nach jeder Preisverleihung wird ein Foto von den Preisträgern im Beisein des Behindertenbeauftragten des Landkreises, Herrn **Ammon**, gefertigt. Zum Abschluss wurde ein großes Gruppenfoto mit allen Preisträgern gemacht.

5. **Haushalt 2020:**

Einbringung des Haushalts/Eckwerte

Der **Vorsitzende** verweist auf die verteilte Tischvorlage. Anschließend bringt er den Haushalt 2020 in den Kreistag ein (Rede); diese ist der Niederschrift als **ANLAGE 2** beigefügt.

Eine Aussprache erfolgt nicht; diese erfolgt - wie im Ältestenrat vereinbart - in den nun folgenden Vorberatungen und zuletzt im Rahmen der geplanten Beratung und Beschlussfassung im Kreistag am 10.02.2020. Der Entwurf des Haushaltsplans wird den Mitgliedern des Kreistags kurz vor den Feiertagen zugestellt.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

6. **Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern:**

Gemeinsamer Antrag der GRÜNEN, SPD und DIE LINKE "Sicherer Hafen Landkreis Konstanz"

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und betont, dass man geprüft hat, was machbar ist; dies war wesentliche Grundlage für den Beschlussvorschlag.

Herr **Basel**

1. **Rechtliche Situation**

- Direkte Aufnahme im Landkreis rechtlich **nicht** umsetzbar (Landkreis nur vorläufige Unterbringung; mittelfristig Zuweisung in AU notwendig)
- Landkreis würde Bündnis zu Lasten von Städten und Gemeinden eingehen

2. **Voraussetzungen im Landkreis**

- Auslastung der Unterbringungskapazitäten sehr hoch -> 86 %
- Übergänge in AU schleppend (57 % in GU könnten in AU). Kein Wohnraum

3. **Konsequenzen für den Landkreis**

- Wenn direkte Aufnahmen möglich wären, aktuell keine Platzkapazitäten.
- Derzeit Vorbereitung auf steigenden Platzbedarf (1.000 Plätze ab 2023)
- Errichtung von Notunterkünften nötig oder Zuweisung der Berechtigten in die AU der Städte und Gemeinden (dort vermutlich auch Notunterkünfte)

4. **Perspektiven für Flüchtlinge**

- Im Mittelmeer Gerettete aus Afrika haben nur geringe Bleibeperspektive
- Okt/Nov. 2019: 47 Zuweisungen; davon nur 2 mit guter Bleibeperspektive
- Anschluss an die Seebrücke macht daher falsche Hoffnungen (diese Flüchtlinge müssen Asylverfahren normal durchlaufen, außer Wohnort/Unterbringung keine rechtlichen Vorteile)
- Ungleichbehandlung der Flüchtlinge - viele andere auch unterwegs

Vorsitzender

Zum weiteren Verfahren: zunächst sollten die Antragsteller ihren Antrag vorstellen. Danach sollte jede Fraktion in der Reihenfolge ihrer Mitgliedsstärke angehört werden. In einer weiteren Runde könnten dann weitere Wortmeldungen erfolgen.

Widerspruch gegen dieses Verfahren erhebt sich nicht.

Kreisrat **Küttner** (Begründung des Antrags/Fraktion GRÜNE)

Die Fraktionen Bündnis90/die Grünen, SPD und Die Linke beantragen, dass sich der Landkreis Konstanz zum „sicheren Hafen“ erklärt, und wie wir in unserem Antrag schriftlich ausgeführt haben ein kraftvolles Zeichen der Solidarität mit der zivilen Seenotrettung abgibt. Es ist unser Recht und unsere Pflicht die humanitären, europäischen Werte gegenüber unserer Regierung anzumahnen und die Bundesregierung zu ermutigen sich für eine europäische Seenotrettungsmission einzusetzen.

Über 120 Städte, Gemeinden und Gebietskörperschaften in Deutschland haben sich zwischenzeitlich dem Bündnis der sicheren Häfen angeschlossen. Beinahe wöchentlich kommen weitere Kommunen hinzu.

Es ist ein Bündnis, welches getragen wird von den unterschiedlichsten Parteien und Gruppierungen in den kommunalen Parlamenten.

Ein wichtiger Grund dafür ist die Tatsache, dass sich die Rettung von Menschen aus Seenot nicht an einer politischen Farbenlehre festmachen lässt- es ist unverrückbares Völkerrecht/Menschenrecht!

Leider entzieht sich die Europäische Union ihrer Verantwortung und hat die staatliche Seenotrettung eingestellt. Zivile Rettungsschiffe werden am Auslaufen gehindert und deren Besatzungen werden zunehmend kriminalisiert. Die Schiffsbesatzungen sehen sich Straf- und Bußgeldverfahren gegenüber, die nur das Ziel verfolgen, die zivile Seenotrettung zu zerschlagen.

Hier liegt einer der Schwerpunkte unseres Antrags: Wir können durch eine Patenschaft für ein ziviles Seenotrettungsschiff einen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Seenotrettung leisten. Die UN-Flüchtlingshilfe unterstreicht mit klaren Worten in ihrer Stel-

lungnahme zur Situation im Mittelmeer die Notwendigkeit der zivilen Seenotrettung und hat in diesem Zusammenhang das Märchen vom Pull-Faktor als haltlose politische Propaganda entlarvt!

Mir persönlich ist spätestens seit den schrecklichen Bildern des ertrunkenen 5 jährigen Jungen **Alan Kurdi** schmerzlich bewusst geworden, dass das Mittelmeer ein Massengrab geworden ist.

Nach den aktuellen Zahlen des UNHCR sind mit dem Stand 05.12.2019 mindestens 1.221 Menschen dieses Jahr ertrunken oder gelten als vermisst. Seit 2014 hat sich diese Zahl auf über 19.000 Menschen erhöht. An erster Stelle steht die Rettung von Menschen vor dem Ertrinkungstod. Erst danach kommen unsere rechtsstaatlichen Verfahren zur Anwendung. Und - das darf hier nicht unerwähnt bleiben - für diese Menschen ist Libyen mit seinen Folter- und Vergewaltigungslagern kein sicherer Hafen.

Bei der Aufnahme der aus Seenot Geretteten brauchen wir eine klare, rechtsstaatliche Lösung. Sowohl eine-Bund-Ländervereinbarung ist anzustreben als auch eine bessere finanzielle Ausstattung der Aufnahmewilligen. Das wird durch unseren Antrag eingefordert.

Das Bundesinnenministerium hat mit seiner Ankündigung, 25% der aus Seenot Geretteten aufnehmen zu wollen, ein erstes humanitäres Signal gesandt. Laut Herrn **Seehofer** wurden in den letzten 15 Monaten (Stand Oktober 2019) lediglich 225 Menschen die gerettet wurden direkt nach Deutschland gebracht. Zum Vergleich: In den 120 Städten, Gemeinden und Gebietskörperschaften, die sich zu sicheren Häfen erklärt haben, leben über 23 Millionen Menschen (OB **Schubert**, Potsdam). Die „zusätzliche Belastung“ durch das Malta-Abkommen ist also verschwindend gering.

Kreisrätin **Sarikas** (Begründung des Antrags/Fraktion SPD)

Zunächst wird ein Bild mit schiffbrüchigen Flüchtlingen für die Dauer von 20 Sekunden gezeigt, danach beginnt der Text wie folgt:

In jeder dieser 20 Sekunden sind in etwa so viele Männer, Frauen und Kinder im Mittelmeer ertrunken, wie unser Gremium hier im Saal Mitglieder zählt, über 1.200 Tote.

Und das im Jahre 2019 alleine.

Diesen Opfern schulden wir unseren heutigen Beschluss. Erinnern wir uns auch daran: Heute vor einem Monat haben wir in diesem Saal die Zivilcourage des Hitler-Attentäters Georg Elser gefeiert. Wollen wir jetzt, wo wir in einem demokratischen Europa leben, tatsächlich untätig bleiben, wenn die humanitäre Seenotrettung kriminalisiert wird, statt dass Mitmenschlichkeit geübt wird? Meine Fraktion unterstützt selbstverständlich den gemeinsamen Antrag von SPD, Bündnis 90/die Grünen und Linker Liste.

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen sich dem Votum „Sicherer Hafen Landkreis Konstanz“ anzuschließen.

Kreisrätin **Röth** (Begründung des Antrags/Fraktion DIE LINKE)

Mir bleibt nicht mehr, als hinsichtlich erwartbarer Gegenargumente für die Annahme unseres Antrags zu werben:

Angesichts der Tausenden von Toten im Mittelmeer erscheint Handeln dringend geboten. Angesichts dessen, dass sich bereits mehrere Landkreise zu Sicheren Häfen erklärt haben, erscheint Handeln auch für uns möglich. Wenn Handeln zugleich möglich und geboten ist, wird Nicht-Handeln zur begründungspflichtigen Entscheidung.

Wer angesichts dieser Situation sagt, er interessiere sich nicht für Menschen, die das Risiko der Flucht ja bewusst in Kauf genommen hätten und sie nun die kalkulierbaren Folgekosten tragen müssten – der äußert damit eine Position, die zwar meiner Auffassung von Humanität und Menschenrecht zutiefst widerspricht, die aber zumindest eindeutig ist. Wenn das Ihre Haltung ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, werde ich sie

hier nicht überzeugen können.

Wer hingegen sagt, das Sterben sei schrecklich, aber gerade die Seenotrettung ermutige Menschen, die Flucht zu wagen – der sagt, 19.000 Tote sind noch nicht abschreckend genug. Natürlich muss das mittelfristige Ziel sein, sichere Fluchtwege zu schaffen, besser noch: Fluchtursachen zu bekämpfen. Auch dafür appellieren wir – es sollte uns jedoch nicht abhalten, in der Zwischenzeit zu tun, was die Menschlichkeit gebietet. Denn natürlich können wir als Landkreis nicht die Welt retten, nicht die Fluchtursachen bekämpfen und die Kriege beenden. Alles was wir tun können, ist einen Teil derjenigen, die es nach Europa schaffen, aufzunehmen und menschenwürdig unterzubringen.

Wer sagt, er teile unsere Intention, doch mit dem Malta-Abkommen sei der Antrag eigentlich obsolet – der sagt, das Problem sei bereits gelöst. Der sagt, mit der Verpflichtung 25 % der Geretteten einzig von der zentralen Mittelmeer-Route aufzunehmen, haben wir bereits genug getan. Natürlich brauchen wir gemeinsame, verbindliche und umfassende europäische Lösungen. Doch das Malta-Abkommen ist ebenso freiwillig, wie letztlich unverbindlich. Wir sagen, wir können mehr tun, angesichts der Lage müssen wir mehr tun!

Wer sagt, er teilt die Intention und sehe das fortbestehende Problem, es dürfe aber nicht vergessen werden, dass auch in den Flüchtlingslagern etwa in Griechenland unzumutbare Zustände herrschen, der benennt damit einen wichtigen Punkt – die Unzumutbarkeit der Dublin-Regelungen. Wenn die Konsequenz daraus jedoch sein soll, dass es „unfair“ wäre Bootsflüchtlinge aufzunehmen, solange man nicht zugleich allen anderen hilft, dann wird Not gegen Elend ausgespielt.

Wer immer sich dafür einsetzt, die Lage der Flüchtlinge auch in der Ägäis, auch Libyen – ja aller Flüchtlinge – zu verbessern, der kann mit unserer Unterstützung rechnen. Heute aber bitten wir um Ihre Unterstützung für die derzeitigen Bootsflüchtlinge und würden bedauern, wenn diese aus vorgeblichen „Gerechtigkeitsgründen“ verweigert wird.

Wer sagt, der Antrag sei gut gedacht, aber nicht gut gemacht, weil er gegen die Aufgabenteilung zwischen Landkreis und Kommunen verstoße, der droht zuzulassen, dass Formalitäten über das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit gestellt werden. Es ist nicht unser Ziel die Aufgabenteilung in Frage zu stellen – aber es kann nicht das Ziel dieser Aufgabenteilung sein, dass man sich gegenseitig dabei blockiert, das für gut Erkannte umzusetzen. Als sich die Stadt Konstanz zum Sicheren Hafen erklären wollte, wurde im Gemeinderat argumentiert, ihr fehle dazu die Entscheidungskompetenz, weil die vorläufige Unterbringung Angelegenheit des Landkreises sei. Ich bitte Sie dringend, nicht jetzt zu argumentieren, dass wir uns als Landkreis nicht zum Sicheren Hafen erklären könnten, weil die Anschlussunterbringung Sache der Kommunen ist.

Auch die Stadt Konstanz ist bekanntlich dieser Argumentation nicht gefolgt: Wie zahlreiche andere Kommunen und Landkreise hat sie sich zum Sicheren Hafen erklärt und damit ein Zeichen der Solidarität und Menschlichkeit gesetzt. Die Probleme, die hinsichtlich der Unterbringung herrschen, sind uns allen bekannt. Hier müssen ohnehin Lösungen gesucht werden. Dazu sind Zusammenarbeit und Kollegialität gefragt. In unserem Antrag sichern wir zu, die Kommunen bei der Anschlussunterbringung nicht alleine zu lassen. Dafür, auf welche Weise das im Rahmen der Aufgabenteilung geschehen kann, gilt es gemeinsam Wege zu finden. Wer das will, das ist meine feste Überzeugung, dem wird das auch gelingen.

Vorsitzender

Es geht nicht darum, sich hinter Zuständigkeiten „zu verstecken“; die Verwaltung hat sich Gedanken darüber gemacht, was in der jetzigen Situation am besten bzw. am angemessensten ist. Fakt ist, dass der Landkreis keinerlei Einfluss darauf hat, welche Asylbewerber ihm vom Land zugewiesen werden. Außerdem geht es auch darum, keine unerfüllbaren Hoffnungen zu wecken. Solidarität mit den Geflüchteten ist selbstver-

ständig und auch die Forderung, auf Bund und Land einzuwirken, Aufnahmequoten zu verhandeln. Man muss nach gangbaren Wegen schauen, eine reine Symbolpolitik hilft nicht wirklich weiter.

Kreisrat **Hoffmann**

Die Fraktion der CDU kann Vieles von dem, was gesagt worden ist, mittragen. Es ist inhuman, Flüchtlinge auf Booten festzuhalten und es befindet sich niemand hier im Sitzungssaal, der dies anders sieht und wahrnimmt. Es wurde bisher auch nicht vernommen, dass es ein falsches Signal wäre, den Menschen zu helfen, weil dadurch weitere Flüchtlinge motiviert werden könnten, sich in lebensgefährliche Situationen zu begeben.

Bei einer Lösung muss man insbesondere auch die Frage nach den Strukturen stellen. Wenn man da genau hinschaut und auch das Unterbringungskonzept unter TOP 7, der vorgezogen worden ist, betrachtet, dann wurde dort dargestellt, dass man ein Problem mit der Unterbringung von Flüchtlingen hat. Und zwar von denen, die bereits heute hier sind. Das Team von Frau **Brumm** bekommt jeden Tag neue Asylbewerber zugewiesen, ganz gleich, auf welchen Wegen diese in unser Land kommen.

Es ist ja nicht so, dass die Flüchtlingskrise bereits bewältigt oder beendet ist, es ist nur etwas „leiser“ geworden. Die Zahlen variieren, aber das Thema ist nach wie vor auf der Agenda. Jeden Tag muss neu geschaut werden, wo die im Landkreis ankommenden Flüchtlinge untergebracht werden können und dieses Problem muss man weiter im Auge behalten.

Wenn das Projekt „Sicherer Hafen“ nicht an den Hafenmauern in Deutschland enden soll, sondern an den Hafenmauern Europas, dann müssen auch die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die über dieses Projekt kommenden Menschen auch untergebracht werden können. Eine reine Symbolpolitik - der **Vorsitzende** hat dies bereits zutreffend erwähnt - hilft nicht wirklich weiter. Nur etwas zu tun, damit man etwas getan hat, ändert gar nichts an der Situation.

Der Landkreis hat in der Tat keine gesetzliche Grundlage, darüber zu entscheiden, welche Menschen bei ihm aufgenommen werden sollen, dafür sind andere zuständig und verantwortlich. Und wenn man die Erklärung zum „Sicheren Hafen“ genau liest, dann steht auf Seite 2 ein sehr entscheidender Satz - „*der Landkreis erklärt sich gegenüber Bund und Land bereit, Aufnahmeplätze verlässlich zur Verfügung zu stellen*“. Und derzeit ist der Landkreis - siehe TOP „Unterbringungskonzept“ - dazu nicht in der Lage. Über die dem Landkreis zugewiesenen Kontingente hinaus können verlässlich keine weiteren Plätze zur Verfügung gestellt werden.

Insofern plädiert die Fraktion der CDU für den Verwaltungsvorschlag, der es den Städten und Gemeinden zur Obliegenheit erklärt, dass diese selbst klären sollen, ob sie bereit sind, über die Quote hinaus zusätzliche Unterkunftsplätze zur Verfügung zu stellen. Denn nur dort kann ein dauerhafter Aufenthalt ermöglicht werden, mit der Entscheidung über den Asylantrag endet grundsätzlich auch die Pflicht zum Aufenthalt in einer GU des Landkreises.

Die Fraktion der CDU ist der Auffassung, dass man den humanitären Ansatz der Erklärung unterstützen kann, aber man sollte sich davor hüten, falsche Versprechungen zu machen. Es gibt keine Plätze in den GUs, weil viele Menschen, die in die AU wechseln könnten, keinen Wohnraum finden. Deshalb müssen sie länger in den GUs bleiben, wobei die Quotenerfüllung in den Städten und Gemeinden sehr unterschiedlich ist.

Die Fraktion der CDU könnte sich vorstellen, viele Forderungen im Antrag zu unterstützen und mehr als Symbolpolitik zu betreiben. So wäre z. B. die Übernahme einer Patenschaft oder ein Engagement für ein Rettungsschiff denkbar. Es wäre aber fahrlässig und falsch, Dinge zu versprechen, die nachher nicht gehalten werden können.

Kreisrat **Staab**

Das Wesentliche wurde schon gesagt, der Landkreis ist nicht zuständig und im Übrigen werden die Aussagen von Kreisrat **Hoffmann** unterstützt. Die Fraktion der FW könnte dem Beschluss der Verwaltung mehrheitlich zustimmen, mit einer Zustimmung zum Antrag selbst würde man sich sehr schwer tun.

Kreisrat **Keck, MdL**

Die Fraktion der FDP erkennt die gute Absicht hinter dem Antrag, aber man muss die Grenzen sehen. Der **Vorsitzende** hat bereits ausgeführt, wie schwer es ist, die bereits im Landkreis befindlichen Flüchtlinge unterzubringen. Die Wohnraumsituation ist gerade in unserer Region außerordentlich angespannt. Auch wenn das nicht beabsichtigt ist, werden dadurch Schlepper unterstützt, die aus der Not der Menschen Kapital schlagen.

Die staatliche Rettung wurde nicht ohne Grund eingeschränkt. Man benötigt endlich ein Einwanderungsgesetz und die Maghreb-Staaten müssen zu sicheren Herkunftsländern erklärt werden.

Die Fraktion könnte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen, nicht jedoch dem Antrag in seiner ursprünglichen Fassung.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Der Antrag ist insgesamt gesehen sehr gut, aber Ziff. 4 (Aufnahme zusätzlich zur Verteilungsquote) ist wohl eher schwierig. Es gibt große Unterschiede bei der Erfüllung der AU-Quote bei den Städten und Gemeinden. Wer soll die zusätzlichen Flüchtlinge aufnehmen?

Aus TOP 7 (Unterbringungskonzept Asyl) ist ersichtlich, dass der Landkreistag in seiner Stellungnahme gegenüber dem Innenministerium seine Bedenken gegen einen zu starken Rückbau der Kapazitäten angemeldet hat. Angesichts der ungewissen Lage in Syrien und der Türkei sollten keine weiteren Reduzierungen mehr erfolgen. Das Konzept, das der Landkreis vorlegen wird, trägt dem Rechnung und ist – angesichts der vielen Fehlbeleger – eher kritisch zu bewerten.

Man sollte sich die Solidarität der Städte und Gemeinden erhalten, zumal insbesondere zu dieser Thematik viele Diskussionen im Gange sind. Altlandrat **Hämmerle** hatte zu Beginn der Flüchtlingskrise gesagt, dass man das nicht schaffen könne – dennoch ist das dann doch gelungen. Allerdings nur durch einen großen Kraftakt. Man konnte die Flüchtlinge alle unterbringen, aber das war nur ein Anfang und eine übergangsweise Lösung. Denn nach dem Abschluss ihrer Verfahren endet die Unterbringungspflicht des Landkreises, dann beginnt die AU und diese ist Sache der Städte und Gemeinden. Es liegt also noch eine große Aufgabe vor allen Beteiligten. Das muss man bei einer Beurteilung der Lage mit betrachten.

Die Aufnahme der Flüchtlinge ist ein Gebot der Stunde – ein erster Schritt hat die Bundesregierung von sich aus bereits getan und sich bereit erklärt, 25 % der aus Seenot Geretteten aufzunehmen. Die Kritik an der EU, die es nicht schafft, eine gemeinsame Lösung zu finden, wird geteilt, aber immerhin hat der Bund einen ersten Schritt gewagt und das ist ein wichtiger Punkt.

Die Zuweisung an die Länder erfolgt nach dem „Königsteiner Schlüssel“ und unter den nach diesem Schlüsse zugewiesenen Flüchtlingen befinden sich auch die Bootsflüchtlinge, die über das Mittelmeer kommen und gerettet werden. Das Problem geht also alle an, zuvörderst den Bund und die EU.

Zentrales Thema des Antrags ist die Solidarität mit den aus Seenot Geretteten – daher sollte man Ziff. 1 – 3 des Antrags zustimmen. Ziff. 4 (Aufnahme zusätzlicher Flüchtlinge über die Verteilungsquote hinaus) könnte man dagegen aussetzen. Damit würde man sich solidarisch zeigen, sich gegen die Kriminalisierung der Retter wenden, das sind wichtige Punkte aus humanitärer Sicht. Insofern wird beantragt, Ziff. 4 und 5 zu strei-

chen und dem Antrag ansonsten vollumfänglich zuzustimmen. Dazu gehört auch die Aufforderung an Bund und Land, entsprechende Aktivitäten zur Lösung der Problematik zu starten.

Kreisrätin **Röth**

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung bleibt weit hinter dem Antrag zurück und wird daher diesem nicht gerecht. Es braucht die Zusammenarbeit aller, auch der Städte und Gemeinden, diese müssen mitziehen.

Man sollte alle Kernbestandteile des Antrags aufnehmen oder diesen modifizieren. Man sollte grundsätzlich auch nicht über die Städte und Gemeinden hinweg entscheiden, dies wurde lange überlegt. Aber der modifizierte Beschluss sollte deutlich über den Vorschlag der Verwaltung hinausgehen.

Kreisrätin **Özdemir**

Was wäre passiert, wenn der Landkreis in 2013/14 selbst hätte entscheiden können, wie viele Flüchtlinge er aufnehmen will? Auch das hätte zu vielen Diskussionen geführt, wobei klar ist, dass man Menschen in Not helfen bzw. aufnehmen muss. Die Verteilung muss nach einem gleichen Schlüssel auf die Städte und Gemeinden erfolgen.

Auch in den 90-er Jahren gab es eine große Flüchtlingswelle wegen dem Krieg auf dem Balkan. Es hat also schon immer einen Auf- und Abbau von Kapazitäten gegeben. Wenn man also wieder Flüchtlinge aufnehmen müsste, würde man das – wenn auch unter Schwierigkeiten – schaffen. Es geht beim Antrag nicht um die Flüchtlinge, die dem Landkreis normalerweise zugewiesen werden, sondern um die Aufnahme zusätzlicher Personen, die aus Seenot gerettet werden. Diese Zahl ist nicht bezifferbar, trotzdem sollten die entsprechenden Flüchtlinge zusätzlich aufgenommen – und im Landkreis gerecht weiterverteilt werden.

Wenn die Flüchtlinge vom Land zugewiesen werden würden, müsste man das auch tun. Es stellt sich also die Frage, wie viele Menschen man unterbringen könnte, wenn die Zuweisung über das Land erfolgen würde. Es gibt einen „Puffer“ in den GUs, dieser sollte vor einer Streichung von Ziff. 4 und 5 genutzt werden. Wenn es sich um jährlich zwischen 50 und 100 Personen handeln würde, ginge das?

Vorsitzender

Der genannte „Königsteiner Schlüssel“ ist maßgeblich für die Verteilung der Flüchtlinge. Darauf hat der Landkreis keinen Einfluss. Klar ist, dass man nicht „kleinlich“ sein sollte, aber alles sollte im Rahmen der bereits vorhandenen Zuweisungskriterien erfolgen. Zunächst müsste der Bund sagen, dass er mehr Menschen aufnimmt und das hat er ja getan. Dieses Mehr an Flüchtlingen kommt dann über den genannten Verteilerschlüssel auch anteilig im Land und im weiteren Verlauf auch im Landkreis an.

Es geht aber vor allem auch um eine dauerhafte Bleibeperspektive und die kann der Landkreis allein nicht bieten, weil er nur für die Erstunterbringung in den GU zuständig ist. Dabei spielen die finanziellen Mittel nicht die Hauptrolle, sondern die prekäre Situation auf dem Wohnungsmarkt.

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier**

Es wird beantragt, über die 7 Punkte des Antrags in der dort aufgeführten Reihenfolge einzeln abzustimmen. Es gibt viele wichtige Punkte, in denen die Solidarität mit den Flüchtlingen zum Ausdruck kommt, in Ziff. 3 wird das konkretisiert (keine Kriminalisierung der Retter, Übernahme einer Patenschaft für ein Rettungsboot). Der Beschluss sollte dies unbedingt enthalten und damit auch konkreter sein als der Vorschlag der Verwaltung.

Kreisrat **Beyer-Köhler**

Unter TOP 5 wurde der Haushalt 2020 eingebracht. Dabei hat sich gezeigt, dass der Landkreis eine Vielzahl von wichtigen Aufgaben zu erledigen hat, die ihn finanziell sehr

fordern werden. Das jetzt zur Debatte stehende Anliegen ist dem gegenüber - was der Mittelbedarf angeht - eher vernachlässigbar, es geht im Endeffekt nur um sehr wenige zusätzliche Flüchtlinge, die aufgenommen werden müssten.

Dem gegenüber steht ein Zeichen in Sachen Humanität und deshalb sollte man das - wie von Kreisrat **Küttner** in der Begründung des Antrags aufgeführt - auch tun. Deshalb wird der Haushalt sicher nicht „kippen“. Es geht einfach darum, mitmenschlich zu denken und sich mit den Geretteten solidarisch zu erklären. Deshalb wird um Zustimmung zum Antrag gebeten.

Kreisrat **Schreier**

Die Stadt Tenggen erfüllt derzeit noch nicht die Quote im AU-Bereich - damit ist diese Stadt eine der Kommunen, die die Quote im AU-Bereich noch nicht erfüllt. Als Bürgermeister dieser Stadt - anderen betroffenen Städten und Gemeinden geht es ähnlich - wird unabhängig davon für Zustimmung zum Antrag plädiert. Denn die Nichterfüllung der AU-Quote ist kein Argument für Nichtstun. Im Übrigen ist es gute Praxis, dass über den Antrag abgestimmt wird und nicht über einen Vorschlag der Verwaltung. Dies sieht die Landkreisordnung so vor und das sollte künftig beachtet werden.

Es war viel von Solidarität die Rede - und ein Hauptargument dagegen war die Feststellung, dass der Landkreis derzeit keine weiteren Flüchtlinge mehr aufnehmen kann, weil die AU-Quote nicht eingehalten wird. Man sagt also grundsätzlich „Ja“ und will sich solidarisieren, aber aufgrund der aktuellen Situation sei diese nicht machbar.

Wenn man so argumentiert, muss man zunächst über die Begrifflichkeiten sprechen. Hier geht es um Solidarität, das wurde mehrfach angesprochen. Aber was die Kollegen, die dem Antrag nicht zustimmen wollen, meinen, ist nicht Solidarität, sondern Mitleid. Denn wenn ich nicht bereit bin, zu handeln, dann zeige ich mich nicht solidarisch, sondern dann habe ich Mitleid. Was auch in Ordnung ist.

Das ist aber eine persönliche Gefühlsregung, die in politischen Gremien nichts verloren hat. Wenn dem so ist, dann muss man gegen den Antrag stimmen - aber nicht so tun, als ob man sich solidarisch mit dem Anliegen erklärt.

Mitleid ist - wie bereits erwähnt - in Ordnung, aber das kann kein politisches Gremium beschließen. Mitleid ist auch eine Frage von Ober- und Unterordnung, Solidarität ist ein politischer Begriff, der ausgehandelt werden muss. Und der ein Handeln erfordert und auch Ressourcen verlangt bzw. bedingt.

Mitleid bewegt sich auf einer persönlichen Ebene - Mitleid ist immer auch damit verbunden, dass es heißt, am Ende des Tages sollen andere handeln, aber nicht wir. Das ist der Punkt, der uns zu denken geben muss.

Das führt mich zu einem zweiten Punkt, nämlich zu der berühmten Aussage von Bismarck, der einmal gesagt hat: „Politik ist die Kunst des Machbaren“. Das ist klar - aber was ist damit gemeint? Das heißt nicht, dass man sich in den Grenzen bewegt, was heute möglich ist, sondern das heißt auch, dass wir darüber nachdenken, wie wir das Notwendige möglich machen könnten. Das ist nämlich die Aufgabe von Politik.

Zur Abstimmung steht heute also auch, ob wir uns als Verwaltungsorgan verstehen, das nur das vollzieht, was heute machbar ist, oder ob wir uns als politisches Gremium sehen, das über die Grenzen des heute hinaus Machbaren denkt und handelt. Nochmals kurz zusammengefasst: es geht um die grundsätzliche Frage, ob wir nur das vollziehen, was heute im Rahmen des rechtlich Machbaren und von den Ressourcen her umsetzbar ist, oder ob wir bereit sind, uns hinter eine politische Position und Idee zu stellen, die über den Tag hinaus weist. Das ist das, um was es heute geht und zur Abstimmung steht und daher wird um Zustimmung gebeten.

Kreisrat **Hoffmann**

Bei diesem Antrag steht der „Seeweg“ im Fokus, aber parallel dazu gibt es auch auf dem Landweg, z. B. auf der Balkanroute, Tod, Gefängnis, Vergewaltigung und Skla-

venhaltung. Man muss die Wege gesamthaft betrachten, nicht nur selektiv. Niemand billigt auch nur ansatzweise das, was sich auf diesen Wegen alles an menschlichem Leid abspielt.

Wie der **Vorsitzende** bereits gesagt hat – es geht um ein klares Bekenntnis der Solidarität und um ein Signal an Bund und Land, im Rahmen ihrer Kompetenzen zu handeln.

Im Übrigen stellt man sich dem Antrag nicht entgegen, den in Anlage 3 zur Sitzungsvorlage genannten Ziffern 1, 2, 6, 7 und 8 könnte man zustimmen. Denkbar wäre auch eine Ergänzung dieser Ziffern um das Thema, dass wir prüfen, ob es für den Landkreis eine konkrete Möglichkeit gibt, sich zu engagieren, dass die Flüchtlinge auf die derzeitige Quote angerechnet werden. Das wäre ein Appell bezüglich Ziff. 3, abweichend vom Antrag der Fraktionen der GRÜNEN, der SPD und DIE LINKE. Dem könnte die Fraktion der CDU zustimmen, dies wird auch beantragt.

Vorsitzender

Das entspricht in etwa dem Vorschlag von Kreisrat **Siegfried Lehmann** zu dieser Ziffer – es wird vorgeschlagen, wie folgt vorzugehen:

1. Abstimmung über den Antrag der GRÜNEN, SPD und DIE LINKE (Einzelabstimmung über die Ziff. 1 – 7)
2. Abstimmung über den Antrag von Kreisrat **Hoffmann** (Abstimmung über die Ziff. 1, 2, 6, 7 und 8 gem. Anlage 3 zur Sitzungsvorlage en bloc)
3. Abstimmung über den Antrag der Verwaltung (sofern dann noch erforderlich)

Kreisrat Pschorr

Eine Abstimmung über den Antrag von Kreisrat **Hoffmann** ist nicht erforderlich, er deckt sich weitgehend mit dem Antrag „Sicherer Hafen. Insofern wäre eine Abstimmung über diesen Antrag „Augenwischerei“.

Kreisrat Hoffmann

Dem ist nicht so – daher wird um eine separate Abstimmung über den Antrag gebeten.

Kreisrätin Röth

Es wird ein Änderungsantrag gestellt – Ersatz von Ziff. 4 (Aufnahme zusätzlich zur Verteilungsquote) und Ziff. 6 (kommunales Ankommen gewährleisten) durch folgenden Passus: „*Der Landkreis erklärt sich bereit, zusätzlich Flüchtlinge aufzunehmen, sowie sich Kommunen zum „Sicheren Hafen“ erklärt haben.*“

Kreisrat Keck (MdL)

Es wäre hilfreich, den Antrag der Fraktionen und danach die Anlage 3 zum Antrag (Vorschlag Kreisrat **Hoffmann**) über den Beamer auf die Leinwand zu projizieren, damit man weiß, über was abgestimmt wird.

Nachdem dies erfolgt ist, fasst der Kreistag folgenden

Beschluss 1 (35 Nein-Stimmen gegen 26 Ja-Stimmen):

Der Landkreis Konstanz unterzeichnet die „Potsdamer Erklärung“.

Beschluss 2 (37 Nein-Stimmen gegen 27 Ja-Stimmen):

Der Landkreis tritt dem Bündnis „Sicherer Hafen“ bei.

Beschluss 3 (35 Nein-Stimmen gegen 27 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung):

Der Landkreis Konstanz positioniert sich öffentlich gegen die Kriminalisierung der Seenotrettung und übernimmt die Patenschaft für ein ziviles Seenotrettungsschiff oder beteiligt sich an einer solchen Patenschaft.

Beschluss 4 (37 Nein-Stimmen gegen 25 Ja-Stimmen):

Aufnahme zusätzlich zur Verteilungsquote (direkte Aufnahme und Unterbringung von aus Seenot geretteten Menschen).

Beschluss 5 (37 Nein-Stimmen gegen 25 Ja-Stimmen):

Aufnahmeprogramme unterstützen (Einsatz beim Land Baden-Württemberg und beim Bund für die Einrichtung neuer bzw. die deutliche Ausweitung bestehender Programme zur legalen Aufnahme von Flüchtenden).

Beschluss 6 (35 Nein-Stimmen gegen 25 Ja-Stimmen):

Kommunales Ankommen gewährleisten (der Landkreis und die aufnehmenden Kommunen sorgen für ein langfristiges Ankommen, indem alle notwendigen Ressourcen für eine menschenwürdige Versorgung zur Verfügung gestellt werden).

Beschluss 7 (35 Nein-Stimmen gegen 25 Ja-Stimmen):

Transparenz (der Landkreis veröffentlicht alle unternommenen Handlungen zur Umsetzung dieses Antrages).

Nach dieser Abstimmung wiederholt der **Vorsitzende** den Vorschlag, über den Antrag von Kreisrat **Hoffmann** abzustimmen.

Kreisrat **Schrott**

Dies ist problematisch, denn in Ziff. 1 würde man sich solidarisch erklären, aber Ziff. 3 und 4 würden entfallen. Das gehört jedoch zusammen, sodass dieser Antrag in sich nicht schlüssig bzw. widersprüchlich ist.

Vorsitzender

Nachdem der Antrag gestellt worden ist, wird darüber abgestimmt. Unabhängig davon wird das nochmals überprüft und – abhängig vom Ergebnis – ggf. Widerspruch erhoben.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

GESAMTBESCHLUSS (36 Ja-Stimmen gegen 14 Nein-Stimmen, 9 Enthaltungen):

Der Landkreis unterstützt die Ziele der „SEEBRÜCKE - SCHAFFT SICHERE HÄFEN“ wie folgt (Ziff. 1, 2 und 6 – 8 der Erklärung zum Bündnis „Städte Sicherer Häfen“):

1. Öffentliche Solidaritätserklärung

Der Landkreis Konstanz erklärt sich mit Menschen auf der Flucht und den Zielen der SEEBRÜCKE solidarisch.

2. Aktive Unterstützung der Seenotrettung

Der Landkreis Konstanz positioniert sich öffentlich gegen die Kriminalisierung der Seenotrettung auf dem Mittelmeer und unterstützt diese aktiv. Er übernimmt die Patenschaft und finanzielle Unterstützung für ein ziviles Seenotrettungsschiff bzw. beteiligt sich daran.

3. Der Landkreis Konstanz setzt sich auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene aktiv für die Umsetzung der Beschlusspunkte 1 und 2 ein.

4. Der Landkreis Konstanz beteiligt sich an der Gründung eines Bündnisses aller „Sicheren Häfen“ in Europa zur aktiven Gestaltung einer menschenrechtskonformen europäischen Migrationspolitik.

5. Der Landkreis Konstanz veröffentlicht alle unternommenen Handlungen, mit

denen er zu einem „Sicheren Hafen“ wird. GESAMTBESCHLUSS

Der **Vorsitzende** betont nochmals, dass sich alle Fraktionen mit der Zielrichtung des Antrags solidarisch erklären. Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Hinweis:

*Der TOP wurde auf Antrag von Kreisrat **Burchardt** nach TOP 7 beraten (mehrheitliche Zustimmung zur erwähnten Verlegung des TOP nach Eröffnung der Sitzung).*

7. Unterbringungskonzept für Flüchtlinge im Landkreis Konstanz

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen):

- 1. Die vorgelegten Konzepte zur Unterbringung von Flüchtlingen im Landkreis Konstanz werden befürwortet.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Regierungspräsidium die vorgestellten Unterbringungskonzepte vorzulegen.**

Hinweis:

*Der TOP wurde auf Antrag von Kreisrat **Burchardt** vor TOP 6 beraten (mehrheitliche Zustimmung zur Vorverlegung nach Eröffnung der Sitzung).*

8. Wirtschafts- und Finanzplan 2020 Abfallwirtschaftsbetrieb

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Wirtschafts- und Finanzplan 2020 wird gemäß der Sitzungsvorlage beschlossen.

9. Eigenbetrieb "Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) seehäse" Radolfzell - Stockach;

Wirtschaftsplan 2020

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):

Der Wirtschaftsplan 2020 des EVU „seehäse“ wird wie folgt beschlossen:

- | | |
|----------------------------------|--------------------|
| 1. Erfolgsplan | |
| Aufwendungen | 4.021.900 € |
| Erträge | 2.647.400 € |
| Voraussichtlicher Verlust | 1.374.500 € |

2. Vermögensplan	
Einnahmen und Ausgaben von je	1.417.300 €
3. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen:	0 €
4. Höchstbetrag der Kassenkredite:	500.000 €.

10. Vorbereitung Neuausschreibung seehäse-Verkehr Radolfzell - Stockach

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Aus dem SÜDKURIER war zu entnehmen, dass der Bund für die Elektrifizierung der Bodensee-Gürtelbahn eine höhere Förderquote als bisher in Aussicht gestellt hat. Trifft dies zu und wenn ja, wie wirkt sich dies auf die Finanzierung aus? Der Landkreis hat vor einiger Zeit beschlossen, sich an der Finanzierung von Planungskosten zu beteiligen. Hat dies Auswirkungen auf die vom Landkreis zu tragenden Beträge?

Herr **Bendl**

Es trifft zu, dass der Bund die Förderquote beim GVFG von 60 % auf 75 % anheben will. Wenn das Land seine Quote von 20 % beibehalten sollte, müssten nur noch 5 % (statt bisher 20 %) der Kosten übernommen werden. Dies würde die Realisierungschancen wesentlich erhöhen. Der Technische und Umweltausschuss (TUA) und auch der Kreistag werden über den Fortgang der Angelegenheit jeweils zeitnah unterrichtet.

Kreisrätin **Röckelein**

Eine ausführliche Unterrichtung im TUA ist erforderlich. Außerdem gibt es einen Antrag, den „seehas“ zwischen Konstanz und Engen auch nachts verkehren zu lassen und den Halbstundentakt über 20 Uhr hinaus aufrecht zu erhalten. Dies sollte man der Verwaltung als Auftrag mitgeben.

Dazu gehört auch ein Spätverkehr auf dem „seehäse“ zwischen Radolfzell und Stockach sowie die mögliche Reaktivierung der Ablachtalbahn. Hier fordert das Ministerium ein Signal der Region. Ansonsten ist der Beschlussvorschlag in Ordnung.

Vorsitzender

Die genannten Punkte sind bereits in Bearbeitung bzw. auf dem Weg. Dies gilt auch in Sachen „Reaktivierung Ablachtalbahn“.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

- 1. Die Schienenpersonennahverkehrsleistungen auf der Bodenseegürtelbahn sowie dem seehäse sollen gemeinsam mit dem Land ausgeschrieben werden. Basis für die gemeinsame Ausschreibung und deren Vorbereitung sind die vom Land vorgelegten Eckpunkte.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung mit dem Land abzuschließen.**
- 3. Die konkreten Vergabeunterlagen sind mit dem Technischen und Umweltausschuss abzustimmen.**

11. Internationale Bodensee Tourismus GmbH;

Erhöhung des Gesellschafterzuschusses ab 2020

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und teilt mit:

- Vorlage des Wirtschaftsplans 2020 (in Gesellschafterversammlung IBT GmbH am 13.11.2019).
- Empfehlung Aufsichtsrat: Erhöhung der Gesellschafterzuschüsse von 512.600 Euro auf 550.600 Euro (+ 38.000 €). Begründung: inflationäre Entwicklungen, steigende Kosten für kompetentes Fachpersonal.
- Anteil Landkreis Konstanz an IBT GmbH: 24,67%. **Somit Anteil an Erhöhung 9.374,60 Euro** (Zuschuss bisher: 126.500 Euro, Zuschuss neu: 135.800 Euro).
- Einstimmige Zustimmung in Gesellschafterversammlung am 13.11.2019 (unter Gremienvorbehalt).
- Bekanntgabe im VFA am 25.11., Beratung und Beschlussfassung im heutigen KT; Wirtschaftsplan wurde von Beteiligungsverwaltung im Vorfeld der Sitzung geprüft.

Kreisrat Weckbach

Den Vertretern in der Gesellschafterversammlung der IBT GmbH lag der komplette Wirtschaftsplan vor, nicht nur ein Auszug. Das sollte künftig der Fall sein, damit der Kreistag beurteilen kann, wie er sich einbringen kann und wie das Engagement des Landkreises künftig aussehen soll. Dies sollte auch bereits in der Vorberatung der Fall sein.

Vorsitzender

Eine Vorberatung war terminlich nicht möglich, dies wurde bereits erwähnt. Es wird darauf geachtet, dass dem künftig nicht mehr so sein wird. Außerdem wird dann auch der gesamte Wirtschaftsplan versandt.

Kreisrätin Röth

Ist der Erfolg bzw. sind die finanziellen Auswirkungen des Engagements des Landkreises durch seinen höheren Anteil messbar?

Kreisrat Staab

Die Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der IBT GmbH könnten diese Bitte äußern, allerdings dürfte dies sehr schwierig bzw. kaum umsetzbar sein. Die IBT GmbH will besser werden und deshalb sollte der Landkreis dort auch seine Forderungen stellen und jede Verbesserung unterstützen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen):

- 1. Der Erhöhung des Gesellschafterzuschusses an die Internationale Bodensee Tourismus GmbH um 9.374,60 Euro auf insgesamt 135.808,83 Euro ab 2020 wird zugestimmt.**
- 2. Zur Finanzierung gem. Ziffer 1 wird im Haushalt 2020 ein Betrag i. H. v. 9.374,60 Euro bereitgestellt.**

12. Forstneuorganisation

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Die Neuorganisation des Kreisforstamts zum 01.01.2020 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Fortführung der kommunalen Holzverkaufsstelle wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Neuorganisation der Forstverwaltung einschließlich des Holzverkaufs im Jahr 2022 zu evaluieren und darüber Bericht zu erstatten.

13. **Förderung sozialer Beratungsstellen im Landkreis Konstanz in den Jahren 2020 bis 2022**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und die Vorberatungen im Sozialausschuss und im Kreisjugendhilfeausschuss.

Bei einem Antrag gibt es Befangenheiten (Kreisräte **Hoffmann** und **Müller-Fehrenbach**).

Es wird vorgeschlagen, zunächst eine allgemeine Aussprache abzuhalten; danach könnte über Anträge beraten und abgestimmt werden, bei denen es Befangene gibt. Nach der Beratung und Beschlussfassung über diese Anträge könnte man dann über die restlichen Anträge abstimmen, ggf. auch en bloc.

Kreisrat **Pschorr**

Es wird beantragt, die Zuschüsse gem. Pos. 6 (Anlage 3 zur Sitzungsvorlage/Neu- und Änderungsanträge in der Zuständigkeit des Sozialausschusses, Ehe, Familien- und Lebensberatung des Diakonischen Werks des Ev. Kirchenbezirks Konstanz/Erhöhung um 4.500 €) und gem. Pos. 4 (Anlage 3 zur Sitzungsvorlage/Neu- und Änderungsanträge in der Zuständigkeit des Kreisjugendhilfeausschusses, Erweiterung der Erziehungsberatungsstelle des Diakonischen Werks des Ev. Kirchenbezirks Konstanz/Erhöhung um 44.000 €) zu streichen.

Hier gibt es bereits entsprechende Angebote und daher ist eine Doppelung nicht notwendig. Unter TOP 5 wurde bereits auf die prekäre Finanzlage des Landkreises hingewiesen, daher sollten auch keine Doppelstrukturen gefördert werden.

Vorsitzender

In den Fachausschüssen wurde ausführlich über alle Angebote beraten. Danach handelt es sich nicht um die Bildung von Doppelstrukturen, sonst wäre dies dem Kreistag nicht zu Beschlussfassung empfohlen worden. Über den Antrag wird nachher abgestimmt.

Zunächst wird über die Anträge abgestimmt, bei denen es Befangenheiten gibt.

Die Kreisräte **Hoffmann** und **Müller-Fehrenbach** (befangen bei Pos. 3/Neu- und Änderungsanträge in der Zuständigkeit des Kreisjugendhilfeausschusses, Caritasverband Konstanz e. V., Interdisziplinäre Frühförderung/Erhöhung um 45.000 €) begeben sich in den Zuhörerbereich.

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 1 (einstimmig):

Dem Antrag des Caritasverbands Konstanz e. V. (Pos. 3/Neu- und Änderungsanträge in der Zuständigkeit des Kreisjugendhilfeausschusses, Caritasverband Konstanz e. V., Interdisziplinäre Frühförderung/Erhöhung um 45.000 €) wird zugestimmt.

Die Kreisräte **Hoffmann** und **Müller-Fehrenbach** begeben sich wieder an ihren Beratungstisch und nehmen an der weiteren Beratung und Beschlussfassung teil.

Der Kreistag fasst folgende weitere Beschlüsse:

Beschluss 2 (Mehrheit der Nein-Stimmen gegen 3 Ja-Stimmen, 5 Enthaltungen) - Antrag von Kreisrat PSCHORR, somit abgelehnt:

Der Zuschuss in Höhe von 4.500 € für das Angebot des Diakonischen Werks des Ev. Kirchenbezirks Konstanz (Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Landkreis Konstanz/Neuvertrag in der Zuständigkeit des Sozialausschusses/Anlage 3 zur Sitzungsvorlage, Ziff. 6) wird gestrichen.

Beschluss 3 (Mehrheit der Nein-Stimmen gegen 2 Ja-Stimmen, 5 Enthaltungen) - Antrag von Kreisrat PSCHORR, somit abgelehnt:

Der Zuschuss in Höhe von 44.000 € für das Angebot des Diakonischen Werks des Ev. Kirchenbezirks Konstanz (Psychologische Beratungsstelle mit Erziehungsberatung - Erweiterung der Erziehungsberatung/Neuvertrag in der Zuständigkeit des Kreisjugendhilfeausschusses/Anlage 3 zur Sitzungsvorlage, Ziff. 4) wird gestrichen.

Beschluss 4 (einstimmig):

1. Der vorgeschlagenen Fortschreibung des Beratungsstellenangebotes im Landkreis Konstanz wird unter Bezugnahme auf die bestehende Rahmenvereinbarung zugestimmt.
2. Mit der Liga der freien Wohlfahrtspflege und weiteren Trägern von Beratungsstellen und Diensten werden aufgrund der Anlage 2 (ALTVERTRÄGE) neue Verträge mit der Laufzeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2022 abgeschlossen.
3. Mit der Liga der freien Wohlfahrtspflege und weiteren Trägern von Beratungsstellen und Diensten werden auf der Grundlage der Anlagen 3, 4 und 5 (NEU- UND ÄNDERUNGSANTRÄGE) Verträge für die Laufzeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2022 mit folgenden Maßgaben beschlossen:
 - a) Bei Erhöhungsanträgen aus Anlage 4
 - Ziffer 1: AGJ Fachberatung für wohnungslose Menschen im Landkreis KN,
 - Ziffer 2: AGJ Tagestellen für wohnungslose Menschen im Landkreis KN,
 - Ziffer 3: AGJ Suchtberatung und
 - Ziffer 4: Sucht- und Drogenberatung – Fachstelle Sucht bwlvwird die Erhöhung für das dritte Jahr nur unter dem Vorbehalt einer Überprüfung der ersten beiden Jahre gewährt.
 - b) Für die Anschubfinanzierung einer Krebsberatungsstelle (Diakonisches Werk, Anlage 4, Ziffer 11) gilt:
 - Es wird ein Zuschuss von 10.000 € in den Entwurf des Haushalts 2020 aufgenommen und mit einem SPERRVERMERK versehen.
 - Die Verwaltung wird damit beauftragt, die vorrangige Finanzierung des Angebots durch Dritte (Land, ggf. weitere Dritte) zu prüfen; der Antrag ist darüber hinaus detaillierter zu begründen (Fallzahlenentwicklung, Aufwand/Finanzierung).
 - Sofern der Betrag im Haushalt 2020 (mit SPERRVERMERK) bewilligt werden sollte, kann dieser nach Genehmigung des Haushalts beim Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen durch den Sozialaus-

schuss aufgehoben werden.

Kreisrat Pschorr

Eine Erklärung zur Abstimmung zu Pos. 10 gem. Anlage 3 zur Sitzungsvorlage (Zuschuss an den Verein „Frauen und Kinderschutz e. V. Singen“ für die Koordination im Zusammenhang mit der Umsetzung der „Istanbul-Konvention, Zuständigkeit des Sozialausschusses): Es geht um die Koordination von Maßnahmen zur Verhütung und um die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt gem. der genannten Konvention. Beschlossen wurde soeben, dass die Koordination beim Landkreis angesiedelt wird. Das kann man argumentativ vertreten, das ist wohl auch Konsens. Allerdings darf es nicht bei Arbeitspapieren bleiben, sondern es müssen konkrete Maßnahmen umgesetzt werden.

Eine zentrale Rolle spielen dabei die Frauenhäuser und deren finanzielle Situation ist prekär. Erste und unmittelbare Aufgabe der Koordinationsstelle wird es daher sein, konsequent eine bessere finanzielle Ausstattung der Frauenhäuser zu verfolgen. Denn es muss nicht nur koordiniert werden, sondern im Endeffekt müssen auch mehr Plätze in diesen Häusern geschaffen werden.

Kreisrätin Wehinger, MdL

Über die Istanbul-Konvention wurde im Sozialausschuss lange diskutiert und es ist Kreisrat **Pschorr** zuzustimmen, die Aufforderung zur Umsetzung von Maßnahmen und die Schaffung entsprechender Plätze ist sehr wichtig und dringend. Erst kürzlich ging die E-Mail einer betroffenen Frau ein, die sich in ihrer prekären Situation allein gelassen fühlte und das darf nicht sein.

Die Koordinierungsstelle sollte auch nicht bei der Gleichstellungsbeauftragten des Landratsamts angesiedelt werden, sondern dort, wo die entsprechende Fachkompetenz vorhanden ist. Dabei handelt es sich um fachkompetente Frauen, die auch mit Kinderschutz zu tun haben. Dort wäre die Koordination in guten Händen – was nicht ausschließt, dass man dem Landratsamt entsprechende Informationen übermittelt und es wäre auch möglich, die Gleichstellungsbeauftragte zu Sitzungen einzuladen. Die Fachkompetenz ist beim Verein für Frauen- und Kinderschutz vorhanden und daher wäre die Koordinierungsstelle dort besser angesiedelt. Das sollte man deshalb auch so tun.

Kreisrat Keck, MdL

Die Wortmeldung von Kreisrätin **Wehinger, MdL**, wird unterstützt. In diesem Zusammenhang gebührt dem Land ein Lob dafür, dass es in den Jahren 2020 und 2021 mehrere Mio. € für die Frauenhäuser zur Verfügung stellen wird.

Kreisrätin Sarikas

Die Wortmeldung von Kreisrätin **Wehinger, MdL**, wird ebenfalls unterstützt. Es handelt sich um ein sehr schwieriges Thema und da ist Fachkompetenz ganz besonders gefragt. Frau **Martin-Schweizer** ist sicher sehr engagiert, aber man sollte das aus den genannten Gründen nochmals verwaltungsintern im Abstimmung mit dem Sozialdezernenten prüfen.

Vorsitzender

Das Anliegen ist angekommen, es wurde bereits ausführlich im Sozialausschuss behandelt. Das Thema ist wirklich wichtig, darüber besteht kein Zweifel. Und es müssen auch Mittel bereitgestellt und die entsprechenden Kapazitäten geschaffen werden. Dies wird nochmals mitgenommen und mit in die Arbeit der Koordinierungsstelle einfließen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

14. Gründung einer Kommunalen Pflegekonferenz

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Hoffmann**

Die Einrichtung einer Kommunalen Pflegekonferenz ist eine sehr gute Entscheidung. Es geht um eine Koordination der Ausbildung, insbesondere bei der generalistischen Pflegeausbildung. Dies trägt mit dazu bei, dass sich zwischenzeitlich viel mehr Menschen für eine solche Ausbildung anmelden als geplant. Es blieb nicht nur bei einer guten Idee, sie wurde auch gut umgesetzt, dafür gebührt der Verwaltung ein Lob.

Kreisrat **Keck, MdL**

Dies trifft zu, wobei die Kommunale Pflegekonferenz nur ein Mosaikstein von vielen weiteren Maßnahmen und Aktivitäten darstellt. Der Bedarf ist sehr groß und deshalb ist es sehr wichtig, auf diesem Gebiet aktiver zu werden. Nicht vergessen darf man aber auch nicht den Wohnungsbau für Pflegekräfte, sonst wandern diese nach der Ausbildung in die Schweiz ab, wo höhere Löhne gezahlt werden als in Deutschland.

Kreisrat **Pschorr**

Die Frage ist, was das Gremium leisten kann – zumal es keinerlei Kompetenzen zur Umsetzung von Maßnahmen besitzt. Gem. § 5 Abs. 5 der Geschäftsordnung bedürfen Handlungsempfehlungen jeweils des Einvernehmens derjenigen, die von der Umsetzung betroffen sind. Das heißt, die Konferenz kann keine Maßnahmen umsetzen, die Geld kosten, das geht nur dann, wenn Betroffene mitmachen und die Finanzierung stellen.

In § 7 ist u. a. aufgeführt, dass Handlungsempfehlungen u. a. Ziele enthalten sollen, die realistisch, erreichbar und messbar sind. Auch hier gilt: das Gremium tritt zusammen und sagt, das man etwas machen sollte, aber umsetzen und finanzieren müssen das dann andere. Die Ergebnisse werden entsprechend ausfallen.

Vorsitzender

Die Pflegekonferenz verfolgt das Ziel, alle „Player“ an einen Tisch zu bekommen – wobei klar ist, dass derjenige, der zahlt, auch bestimmen können muss. Der Nutzwert besteht also in erster Linie darin, dass man von einander weiß und sich abstimmen kann.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig, 2 Enthaltungen):

- 1.) Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kommunale Pflegekonferenz nach Maßgabe der als Anlage 1 beigefügten Geschäftsordnung einzurichten.**
- 2.) Als Projektmittel werden für das Jahr 2020 im Haushalt 20.000 EUR eingestellt.**

15. Mitteilungen

15.1 Volksbegehren Artenschutz - "Rettet die Bienen":

Antrag der FDP-Fraktion

Der **Vorsitzende** verweist auf die Mitteilungsvorlage.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Der Antrag stammt aus einer Zeit, als das Volksbegehren noch lief, zwischenzeitlich

finden Verhandlungen zwischen den Initiatoren und verschiedenen Organisationen und dem Land statt mit dem Ziel einer Einigung.

Unabhängig davon: Einige Fragestellungen im Antrag geben etwas vor, was schon immer nicht den Tatsachen entsprach. Z. B. bei Frage 5. Dort wird davon ausgegangen, dass Obst- und Rebanlagen in Schutzgebieten zu Ackerland umgewandelt werden müssten.

Dies ist absurd, die Frage ist völlig sinnlos und hat keinen realen Hintergrund. Da hätte man von der Verwaltung erwartet, dass sie sich dazu auch entsprechend äußert. Denn eine solche Forderung ist weder im Gesetzesentwurf enthalten noch anderswo angedacht gewesen.

Die Antwort „Auswirkungen auf den Tourismus können nicht seriös prognostiziert werden“ ist daher sinnlos und vermittelt einen falschen Eindruck. Da wäre es wirklich gut gewesen, wenn die Verwaltung darauf eingegangen wäre. Und bei den Schutzgebieten muss man auch differenzieren, es gibt viele unterschiedliche Rechtszustände, was den Schutzstatus angeht, auch heute schon. Und wenn dann eine solch allgemeine Frage zu den Schutzgebieten gestellt wird, dann wäre es richtig gewesen, dazu etwas zu schreiben und Angaben zu den Schutzgebietsklassen zu machen (z. B. Naturschutzgebiete, NATURA 2000 usw.).

Kreisrat **Keck, MdL**

Es trifft zu, dass sich zwischenzeitlich etwas getan hat. Die Anfrage wurde vor dem Entwurf eines Eckpunkte-Papiers gestellt. Die Antwort der Verwaltung ist auch in Ordnung.

Die Anfrage war auf jeden Fall berechtigt, zumal es im Landkreis Konstanz eine ganz besonders hohe Dichte an Schutzgebieten gibt. Man muss dazu lediglich mit den Landwirten reden, die sich in ihrer Existenz bedroht fühlen. Die Initiative ging von zwei Imkern aus, die in einer Stadt leben und offensichtlich nicht wissen, dass es Regionen gibt, in denen völlig andere Verhältnisse herrschen.

Im Übrigen bestanden im Unterschied zu Bayern in Baden-Württemberg schon immer höhere Standards, was den Naturschutz angeht und wenn man diese noch weiter erhöhen sollte, hätte dies gravierende Konsequenzen für die Landwirtschaft. Der jetzt eingeschlagene Weg und die Erstellung eines „Eckwertepapiers“, bei dem alle an einem Tisch sitzen, werden begrüßt und es wird gehofft, dass man zu einer gütlichen Einigung finden wird.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

15.2 Überörtliche Prüfung des Landkreises Konstanz 2011 - 2014 (einschließlich EVU "seehäse" und Abfallwirtschaftsbetrieb 2009 - 2015):

Abschluss der Prüfung/Erledigung von Feststellungen

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Abschluss der Prüfung/die Erledigung von Feststellungen im Rahmen der überörtlichen Prüfung des Landkreises Konstanz 2011 - 2014 (einschließlich EVU „seehäse“ und Abfallwirtschaftsbetrieb 2009 - 2015) zur Kenntnis.

16. Bürgerfragestunde (ca. 17:00 Uhr)

Es meldet sich eine Bürgerin zu Wort, die die mangelhafte Anbindung von Litzelstetten (Busverkehr der Stadtwerke Konstanz) an den „seehas“ Konstanz - Engen (Zugverbin-

dung) am Bahnhof Wollmatingen an Wochenenden (Samstag/Sonntag) moniert.

An Werktagen von Mo. - Fr. gibt es sehr gute Anschlussverbindungen, an Wochenenden aber (andere Route der Buslinie in Konstanz) nicht. Sie hofft, dass sich dies mit der Einführung des neuen Regionalbusverkehrs deutlich verbessern wird, da dies insbesondere für Menschen ohne Pkw eine große Einschränkung ihrer Mobilität bedeutet. Gerade auch für ältere Leute, die z. B. ihre Angehörigen in den Krankenhäusern im Landkreis besuchen wollen und für Schüler, die auf den ÖPNV besonders angewiesen sind. Hinzu kommen die hohen Fahrpreise, die sich nicht alle leisten können. Hier sollte der Landkreis aktiv werden und die Stadt Konstanz verpflichten, etwas zu tun.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Stadt Konstanz für ihren Busverkehr zuständig ist und teilt mit, dass man dies mitnehmen werde.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

17. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

17.1 Preis der offenen Wissenschaft für das Integrationsprojekt TASK (Tandems von Auszubildenden und Studierenden im Landkreis Konstanz)

Der **Vorsitzende** berichtet:

- Es gibt ein Kooperationsprojekt zwischen der Uni KN, der IHK, der HK und der Beschäftigungsgesellschaft des Landkreises
- Studierende der Wirtschaftspädagogik bilden mit Auszubildenden mit Fluchthintergrund ein Tandem und unterstützen diese im 1:1 Verhältnis bei Herausforderungen in der Berufsschule
- TASK läuft bereits in der dritten Runde, insgesamt wurden bereits rund 100 Lern tandems gebildet
- Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Baden-Württemberg hat einen Preis ausgeschrieben für den gelungenen Transfer und eine gute Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Zivilgesellschaft
- Das Projekt hat diesen Preis gewonnen. Die feierliche Preisverleihung mit Laudatio der Wissenschaftsministerin Theresia **Bauer** fand am 04.12.2019 in Stuttgart statt
- Das Preisgeld von 50.000 € dient der Weiterentwicklung und Fortführung des erfolgreichen Projekts.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

17.2 Beteiligungsbericht 2018:

Verzögerung bei der Vorlage des Berichts

Der **Vorsitzende** teilt mit:

- Der Beteiligungsbericht 2018 wird in der nächsten Sitzung des VFA am 27.01.2020 vorgelegt, danach dem Kreistag.
- Aufgrund der zeitintensiven Themen des GLKN und der Personalsituation in der Kämmererei war es nicht möglich, den Bericht früher fertigzustellen.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

17.3 Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz;

Abschluss 2019/Prognose und weitere Maßnahmen

Der **Vorsitzende** berichtet:

- Prognose Jahresergebnis 2019: rd. 32.000 € Jahresfehlbetrag; Schwankungen von ±10.000 € möglich.
- Abweichung zum Plan resultiert insbesondere aus geringeren Umsatzerlösen (- 90.000 €) und höheren Personalkosten (+ 23.000 €).
- Um die Problematik einer bilanziellen Überschuldung und den damit verbundenen haftungsrechtlich bedenklichen Zustand für die AR-Mitglieder und die GF zu beenden, hat der AR das Thema „Erhöhung der Kapitalrücklage“ besprochen. Ein entsprechender Antrag wird erwartet (für HH 2020).

Wortmeldungen erfolgen nicht.

17.4 Mobilfunkversorgung im Landkreis Konstanz;

Schreiben der Fa. Vodafone GmbH

Der **Vorsitzende** berichtet, dass er bei div. Unternehmen bezüglich einer Verbesserung der Mobilfunkanbindung im Landkreis angeschrieben hat. Aus einem Antwortschreiben von Vodafone GmbH ist zu entnehmen, dass man dort an einer lückenlosen Versorgung mit Breitband- und Mobilfunkinfrastruktur interessiert ist und intensiv daran arbeitet. Dies wird anhand verschiedener Aktivitäten belegt.

Auf der vom **Vorsitzenden** erwähnten Strecke zwischen Singen und Konstanz gibt es gemäß Vodafone keine Bereiche, die wegen fehlender GSM-Abdeckung zum Gesprächsabbruch führen können. Sollte dies doch der Fall sein, liegt dies an vielen anderen möglichen Faktoren. Eine Information über größere LTE-Maßnahmen in den Landkreisen wird angeboten.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

17.5 Neubau des Berufsschulzentrums Konstanz;

Ergebnis der Architektenwettbewerbs/weiteres Vorgehen

Der **Vorsitzende** berichtet, dass sich im Nachgang zur Sitzung des Preisgerichts am 30.11.2019 verfahrensrechtliche Fragen ergeben haben, die vor einer Veröffentlichung der Ergebnisse mit dem für die Wettbewerbsbetreuung beauftragten Beratungsunternehmen zu klären sind. Aus diesem Grund musste die Vorstellung der Ergebnisse leider kurzfristig abgesagt werden. Demgemäß fand auch die geplante öffentliche Ausstellung in der vergangenen Woche nicht statt.

Die Klärung der offenen Fragen befindet sich auf einem guten Weg und es kann davon ausgegangen werden, dass der Termin alsbald nachgeholt werden kann. Sobald dies feststeht, erfolgt eine entsprechende Mitteilung an die Mitglieder des Kreistags und die Presse.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

17.6 Verwendung von Einwegpackungen in der Gastronomie;

Vorgaben des Gesundheitsamts

Kreisrätin **Özdemir** teilt mit, dass die Gastronomie gerne auf Einwegpackungen wie z. B. bei Kaffeesahne u. a. verzichten würde, um einen Beitrag zum Umweltschutz zu

leisten. Alternativ könnte der Ausschank über entsprechende Kännchen bzw. Milchbeutel erfolgen. Dies wäre in weiteren Punkten möglich. Das Problem besteht aber darin, dass das vom Gesundheitsamt aus hygienischen Gründen untersagt wird. Trifft dies zu und wenn ja, was könnte man dagegen tun?

Der **Vorsitzende** sagt zu, sich entsprechend zu informieren.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 16:30 Uhr.

Der Vorsitzende:

Zeno Danner

Für den Kreistag:

Wolfgang Müller-Fehrenbach

Dr. Christiane Kreitmeier

Für das Protokoll:

Manfred Roth

ANLAGE 1 - Übersicht über die Preisträger „Inklusionspreis“/TOP 4

ANLAGE 2 - Einbringung des Haushalt 2020/Rede des Landrats - TOP 5